

Wichtig zu wissen: Informationen für Besucher*innen

Liebe Besucherinnen und Besucher,

wir danken Ihnen sehr herzlich, dass Sie die Besucheregeln beachten und damit einen aktiven Beitrag zum Schutz unserer Patienten und Mitarbeiter leisten. Bitte informieren Sie sich jeweils vor Ihrem Besuch über die geltenden Regeln, da diese den aktuellen Entwicklungen angepasst werden.

Eine feste Besuchsperson pro Tag und Patient*in

Patient*innen dürfen eine feste Person benennen, die sie einmal am Tag für eine Stunde besuchen darf. Diese Person muss aus Infektionsschutzgründen während des gesamten Aufenthalts dieselbe sein. In Absprache mit dem zuständigen Chefarzt kann die Person in begründeten Ausnahmefällen wechseln.

Besuchszeiten

Grundsätzlich sind Besuche im Klinikum Deggendorf Mo - Fr von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr möglich. In Dingolfing und Landau täglich zwischen 13.00 Uhr und 17.00 Uhr. In einzelnen Bereichen kann es aus medizinischen oder organisatorischen Gründen Einschränkungen geben.

3 G-Regel: Getestet, Genesen, Geimpft

Der Zutritt für alle Besucher*innen ist zu den Besuchszeiten unter Einhaltung der 3G-Regelung möglich:

- **Getestet:** Negativ getestet: Antigen-Schnelltest (24 Stunden gültig) oder PCR-Abstrich (48 Stunden gültig) mit Nachweis.
Testen (Schnelltest) auch in Eingangsbereich des Klinikums möglich. Montag bis Freitag von 07.45 bis 16.45 Uhr sowie am Samstag von 11 bis 16 Uhr.
Anmeldung unter apo-schnelltest.de/deggendorf
- **Geimpft:** Vollständig geimpft.
BionTech/Pfizer, Moderna, Janssen: Zweite Impfung liegt mindestens 14 Tage zurück, mit Nachweis. Johnson&Johnson eine Impfung mindestens 14 Tage zurückliegend
- **Genesen:** Vor 28 Tagen und längstens vor 6 Monaten positiv auf SARS-CoV-2 getestet mit Nachweis.

Begleitung Sterbender

Bei der Begleitung sterbender Menschen gelten die gleichen Regelungen wie im Gesamthaus. In Abhängigkeit zur jeweiligen Situation des Patienten und der Familienverhältnisse können in Absprache mit den behandelnden Ärzten individuelle Regelungen vereinbart werden.

Begleitung während der Geburt

Die Begleitung von Schwangeren im Kreißsaal durch den Partner oder eine andere namentlich benannte Begleitperson ist wie bisher ohne zeitliche Beschränkungen möglich.

Besuche auf der Wochenstation

Väter oder eine andere namentlich benannte Begleitperson dürfen die Mütter und Neugeborenen wie bisher einmal täglich ohne eine starre Zeitvorgabe besuchen. Für die Besuche auf der Wochenstation gelten ansonsten die gleichen Vorgaben wie für andere Besucher.

Begleitpersonen in der Kinderklinik

Die bisher gelten Regelungen wonach Kinder unter 14 Jahren ohne zeitliche Vorgabe von einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten begleitet werden dürfen, gelten weiterhin fort. Ein Besucher darf einmal am Tag für eine Stunde kommen.

Ausnahmen in begründeten Fällen möglich

Von allen oben genannten Regelungen sind Ausnahmen möglich, über die im Einzelfall der jeweilige Chefarzt entscheidet.

Maskenpflicht

In den Einrichtungen des DONAUISAR Klinikums gilt die generelle Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Einlass und Registrierung

Besucher registrieren sich am Eingang namentlich. Dazu gibt es eine dauerhafte Besuchserlaubnis. Zu-dem erhalten sie durch unser Einlasspersonal einen Handzettel mit allen wichtigen Informationen. Die Besucher*innen sind aufgefordert, auf direktem Weg die jeweilige Station aufzusuchen und sich dort zu melden.

Generelles Besuchsverbot bei Symptomen

Personen, bei denen Erkältungssymptome oder andere für eine COVID-Infektion typischen Symptome auftreten, dürfen keine Patient*innen besuchen oder Schwangere begleiten. Eine bereits bestehende Besuchserlaubnis erlischt in diesem Fall. Selbstverständlich steht die Notfallversorgung für sie uneingeschränkt zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Seien Sie uns herzlich willkommen.

Ihr DONAUISAR Klinikum